

Rieser Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Verlagsort:
„Tageblatt“, Riesa.

Verlagspreis:
Nr. 20.

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

Nr. 55.

Dienstag 7. März 1905, abends

58. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Vorzahlung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pfg., durch jeden Briefträger bei Vorzahlung am Schalter der Postämter 1 Mark 70 Pfg., durch den Briefträger bei Vorzahlung am Schalter der Postämter 1 Mark 70 Pfg. und Monatsabonnementen werden angenommen. Abbestellungsfrist für die Nummer des Abbestellenden bis spätestens 9 Uhr am Vormittag.

Druck und Verlag von Reuger & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Reichenstraße 58. — Für die Redaktionen verantwortlich: Hermann Schmidt in Riesa.

Gemäß der Bestimmung in § 10 unseres Gemeindeanlagen-Regulativs bringen wir hiermit zur öffentlichen Kenntnis, daß im laufenden Jahre zur Deckung des im Haushaltsplane der Stadt Riesa auf das Jahr 1905 festgestellten Bedarfs die Gemeindefinanzen nach dem einfachen Steuersatze und einem Zuschlage von 12 1/2 Prozent (gegen 25 % im Vorjahre) zur Erhebung gelangen.

Von dem Gesamtbetrage der zu erhebenden Anlagen entfallen auf

die Stadtasse 30,83 %
die Armenkasse 3,31 %
die Schulkasse 49,28 % und
die Kirchenkasse 16,58 %.

Der Rat der Stadt Riesa, am 7. März 1905.

Nr. 137 Ste.

Hygez.

Rechtsanw.

Bekanntmachung.

Mittwoch, den 8. März, abends 6 Uhr, soll die Grabenerde an der Riesaer Straße meistbietend vergeben werden.
Riezdorf, am 6. März 1905.

Rühn, G. B.

Bekanntmachung.

Die hiesigen Schulgebäude sollen abgeputzt und abgeweißelt werden. Angebote sind bis zum 18. d. M. an den Unterzeichneten einzureichen.
Glaubitz, am 6. März 1905.

Der Schulvorstand.
Bennewitz.

Vertilches und Sächsisches.

Riesa, 7. März 1905.

Der Ausschussrat der Rieser Dünger-Abfuhr- u. t. Gesellschaft wird der am 10. ds. Mt. stattfindenden Generalversammlung die Verteilung einer Dividende von 10 Prozent in Vorschlag bringen.

Die Sächs.-Böhm. Dampfschiffahrtsgesellschaft wird am 11. März auf der ganzen Strecke Rühlberg-Leitmeritz den Betrieb aufnehmen. Die Fahrordnung ist bereits ausgegeben worden. Zwischen Rühlberg-Riesa verkehren zunächst zwei Schiffe, zwischen Riesa-Reichen drei Schiffe. Eine erweiterte Fahrordnung tritt am 2. April in Kraft.

Es gibt doch noch ehrliche Finder! Ein gestern abend als verloren annonciertes Portemonnaie mit Inhalt wurde heute vormittag prompt abgeliefert und dem Finder, einem Schüler von auswärts, der über die gesetzliche Gebühr erhebliche erhöhte Finderlohn ausgehändigt.

Im Schützenhause gibt, wie im Anzeigenteil d. Bl. des Nördlichen ersichtlich ist, morgen Mittwoch der Zauber-Künstler Maurice Vorstellungen auf dem Gebiete der höheren Magie. Der Künstler soll, laut Rühlberg-Riesaer Zeitung, hervorragendes leisten; seine Darbietungen sollen sensationelle sein.

Der Orient-Reiseklub-Leipzig fährt den 14. Juli auf 3 Wochen nach Bosnien, Herzegowina, Montenegro, Dalmatien und heißt Herren und Damen als Gäste willkommen. Ausführl. Rundschreiben versendet Lehrer Wünsch, Georgenstraße 38.

Der Ausschussrat der Allgemeinen Deutschen Credit-Anstalt beschloß in seiner gestrigen Sitzung in Uebereinstimmung mit dem Antrage der Direktion, der auf den 3. April einzuberufenden Generalversammlung die Verteilung einer Dividende von 8 1/2 % für das Geschäftsjahr 1904 (wie im Vorjahre) in Vorschlag zu bringen.

Die sächsischen Steinkohlenwerke haben die Preise für Hausbrandkohlen um 4 Mark für den Doppelwagen ab 1. April ermäßigt. Eine Herabsetzung der Preise der Industriekohlen erfolgt nicht.

Die Zeit der bunten Kostümfeste und der lustigen Maskenbälle geht mit dem heutigen Fastnachtsdienstag zu Ende. Fastnacht ist der Abschiedstag für den Prinzen Carneval. Der auch jetzt noch geübte alte Brauch, den Fastnachtsdienstag durch Schmausereien und Trintgelage, Woffen und Maskeraden festlich zu begehen, stammt aus dem Mittelalter. Auf den Fastnachtstanz folgt die Ernüchterung, die Buße in Sad und Asche, daher heißt der nächste Tag Ascher Mittwoch, der erste Tag der großen Fasten. In der katholischen Kirche werden in der Frühe desselben die geweihten Palmen des verflorenen Jahres zu Asche verbrannt; die Asche streut der Priester unter die Knieende Menge mit den Worten: „Gedenke, daß du Asche bist und wieder zu Asche werden wirst.“ Hierdurch wird es erklärlich, warum in der Gegend des Petersberges bei Halle die Kinder mit Hutten und Zweigen in aller Morgenfrühe des Aschermittwochs umherlaufen und ihre Bekannten unter gut gemeinten Schlägen aus dem Bett holen mit dem Bemerkten, sie wollten ihnen die Asche abkehren. In der Stadt Halle selbst „aschern“ sich die Kinder dadurch, daß sie sich gegenseitig mit den Taschentüchern, in welche nach Art des Plumpschackpiels ein Knoten gewunden ist, den Rücken bearbeiten. In Thüringen flechten die Kinder aus drei Weidenreuten ein sogenanntes „Frühgrün“ und schlagen sich damit. Im Fürstentum Schwarzburg trat in früheren Jahren der Oberknecht am Morgen des Aschermittwochs vor seinen Herrn mit etwas Asche in der Taschentüchlein, die er auf den Tisch

streute, und einem Rosmarinstengel auf einem Sinnenler, den er dem Herrn mit den Worten überreichte:

Heut ist der Tag
Wo ich meinen Herrn finden mag;
Mit der Asche tu' ich Buße,
Fall auch meinem Herrn zu Fuße,
Und will folgjam und fleißig sein.
Ei, wie wird euch das erfreun!

Dort streute man auch im Scherze Stroh sich vor die Haustür, und die Schulkinder brachten dem Lehrer jedes ein Bündel Stroh zum Geschenk.

— Zur Angelegenheit der Gräfin Montignoso erhält das „Leipz. Zbl.“ folgende merkwürdige Aufschrift:

An die Redaktion des „Leipziger Tageblatt“, Leipzig.

Auf Grund der einschlagenden Paragraphen des Preßgesetzes für das Deutsche Reich ersuche ich, bejussigt Nichtigstellung der in Ihrem Blatte über mich verbreiteten Unwahrheiten um Aufnahme folgender Erklärung:

„Es widerstrebt mir, alle Unwahrheiten oder Irrtümer einzeln anzuführen, die über mich im Zusammenhange mit Ihrer l. u. t. Hoheit, der Frau Prinzessin Luise von Sachsen (Gräfin Montignoso) verbreitet wurden; ich erkläre nur, daß der Verkehr, den ich mit der hohen Frau zu pflegen die Ehre hatte, ein streng konventioneller gewesen ist, und daß sich der ganze Skandal auf Vermutungen einzelner Bediensteter gründet, welche verhebt und ausgefacht worden sind von denen, die ein Interesse daran haben, die Rückkehr Ihrer l. u. t. Hoheit der Frau Prinzessin nach Sachsen zu hintertreiben. Dieser ganze plumpe Skandal läßt erkennen, welchen Nachschäften die hohe Frau zum Opfer gefallen ist! Wie weit mögen diese Nachschäften zurückreichen?“

Ich ersuche alle Zeitungen, welche vorher meinen Namen genannt haben, diese Erklärung sofort zum Ausdruck zu bringen und behalte mir gegen Widerstrebende weitere Schritte vor.“

Florenz, 1905.

Carlo Guicciardini.

Der Herr Graf Guicciardini gehört zur Klasse derjenigen Leute, die sich auf das Preßgesetz berufen, ohne es zu kennen. Berichtigungen im Sinne des Preßgesetzes müssen sich auf bestimmte und deutlich bezeichnete Druckstellen des berichtigten Blattes beziehen. Auch dürfen sie nur positiven Inhalt haben und das ist bei dem Schreiben des Herrn Grafen wie ersichtlich nicht der Fall.

— Ueber die Geschäftstuge auf der Elbe schreibt das „Schiff“ aus Auffig unterm 28. Februar: Die Braunkohlenverladungen am hiesigen Elbeumschlagplatz haben sich in der vergangenen Berichtswochen auf einen täglichen Durchschnitt von etwa 750 Waggons gehoben und dürften in der nächsten Zeit noch weitere Steigerung erfahren, nachdem sich die Privatschiffer-Transport-Gesellschaft den Wünschen der hiesigen Kohlenabnehmer in den meisten Punkten gefügt hat, so daß nun der Entwidlung des Elbegeschäfts nichts mehr im Wege steht und die Verladungen unbeschränkt, soweit Raum reich, vorgenommen werden können. Der Wasserstand hat sich etwas gebessert, und dürfte auch für die nächste Zeit ein wesentlicher Rückgang nicht zu erwarten sein, da in den über 400 Meter hoch gelegenen Wäldern und Bergen noch reichlich Schnee vorhanden ist, der infolge der frühen Witterung nur ganz langsam zum Abschmelzen kommt und dadurch meist das Erdreich durch Wasser gesättigt wird, welches für die spätere Zeit den Quellen des ganzen Landes reiche Nahrung bieten dürfte, wodurch die Zuflüsse zur Elbe ebenfalls längere Zeit ge-

nügend Wasser halten können und dadurch den Wasserstand der Elbe aufbessern. An Frachten wurden bezahlt: Ruch Dresden 160, Wittenberg-Teßau 190, Schönebed- Magdeburg 200, Tangermünde 220, Wittenberg-Tömitz-Hamburg-Altona 250, Havelberg 270, Rathenow 315, Brandenburg 300, Potsdam-Werber 320, Burg 230, Genthin 250, Berlin breit 350, Berlin schmal 400, Herzfelde 426, Eberswalde 480, Freienwalde 487 Pfg. per 1 Tonne. (Wegen Raumangel verspätet.)

— Ueber die Amtsbezeichnung der Geistlichen, so schreibt ein älterer Geistlicher, ehemaliger Pfarrer, verschiedenen Zeitungen (Leipz. Zbl., Th. Zbl. usw.), herrscht in weiten Kreisen, ja unter Geistlichen selbst, eine große Unklarheit. Einem Wünsche aus geistlichen Kreisen, namentlich der Diakonen entsprechend, dessen sich die Synode von 1901 befürwortend annahm, erließ die Kirchenbehörde Ende November 1901 eine Verordnung, deren erster Satz ganz bestimmt lautete: „Allen konfirmierten Geistlichen wird die gemeinsame Amtsbezeichnung Pastor beigelegt.“ Konfirmierte Geistliche sind solche, die ständig, mit Penfionsberechtigung angestellt sind. Hilfsgeistlichen und Vikaren steht also die Amtsbezeichnung Pastor nicht zu. Ein zweiter Satz bestimmt aber: „Die Inhaber von Pfarrstellen führen daneben die Amtsbezeichnung Pfarrer. Diese kommt insbesondere überall zur Anwendung, wo der Träger des Pfarramts oder der Inhaber des Pfarrlehns bezeichnet werden soll.“ In mißverständlicher Auslegung dieses zweiten Satzes glaubten nunmehr einzelne Inhaber von Pfarrämtern, die sich bisher Pastor hatten nennen lassen sich nur Pfarrer nennen zu dürfen und einzelne Ephoren machten die ausschließliche Führung dieser Bezeichnung geradezu zur Pflicht. Dies hat eine völlige Verschiebung zur Folge gehabt in der Richtung, daß die bisherigen Pastoren nunmehr Pfarrer, und die bisherigen Diakonen Pastoren genannt, somit aber die vorgeschriebene Gemeinsamkeit der Amtsbezeichnung wieder hinfällig wurde und damit in den Kreisen der bisherigen Diakonen, die nun einfache Pastoren, damit aber wieder Geistliche zweiter Klasse geworden waren, eine berechtigte Verstimung eintrat. Das evangelisch-lutherische Landeskonfistorium gebrauchte z. B. in den Bekanntmachungen von Veretzungen die Form: „Pastor N., Pfarrer in A. als Pfarrer zu B.“ Die richtige Personennbezeichnung ist also Pastor. Wo aber das Amt von andern Aemtern unterschieden werden soll, tritt die Bezeichnung Pfarrer ein. (Eine Frau Pfarrer gibt es nicht.) Wenn also im wöchentlichen Kirchenzettel die Amtsbezeichnung Pfarrer angewendet wird, müßte folgerichtig auch die entsprechende unterscheidende Amtsbezeichnung Archidiaconus, Diaconus weiter gebraucht werden. Nach der behördlichen Bestimmung bleibt zwar den Inhabern aller Diakonatsstellen unbenommen, neben dem Pastortitel die ihrer Stelle entsprechende Amtsbezeichnung weiter zu führen, aber es ist wünschenswert, daß hiervon im Interesse der angestrebten Gleichmäßigkeit und der schnelleren Gewöhnung der Gemeinde an den leichter auszusprechenden Pastortitel kein Gebrauch gemacht wird. Wenn deshalb in einer Ephorie es den Geistlichen geradezu untersagt wurde, sich im Kirchenzettel und im Verlehe anders als Pastor zu nennen, so wird damit der Sinn der Verpönung richtig getroffen und der sächsische Pfarrverein, der zur Zeit zwei Drittel der sächsischen Geistlichkeit umfaßt, hat sich mit harter Mehrheit dieser Anschauung angeschlossen. Eine Ausnahme besteht für besondere herkömmliche Bezeichnungen, wie Oberpfarrer, Stadtpfarrer, Pastor primarius